

Ärzte und Zahnärzte gehören häufig zu den Ersten, die Spuren von Vernachlässigung, körperlicher Verletzung oder Missbrauch wahrnehmen. Dann heißt es, schnell und richtig reagieren. Über die neue RemApp der Bayerischen Kinderschutzambulanz können sich Mediziner und Experten der Jugendhilfe nun schnell und zielorientiert vernetzen.

In Bayern gibt es ein großes Netzwerk fachbezogener Stellen und Einrichtungen, die sich intensiv mit Strategien, Fahrplänen und Handreichungen für den Kinderschutz befassen. Ärzte und Kliniken sind dabei, psychische Einrichtungen, die Jugendämter, Hebammen- und Pflegeverbände, Juristen und viele mehr. Verdachtsmomente, aber auch akute Gewalttaten landen sehr häufig bei der Bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin in München. Hier wird zu allen Gewaltformen beraten, ganz gleich ob körperliche, sexualisierte oder seelische Gewalt und Vernachlässigung.

Seit vergangenem Jahr geschieht dies zusätzlich über die "RemApp", eine Weiterentwicklung der früheren Plattform Remed-Online an der Rechtsmedizin. Die RemApp vernetzt Experten unterschiedlicher Fachrichtungen aus Medizin und Jugendhilfe. Komplexe Fälle können hierüber in einer virtuellen Fallkonferenz per Video erörtert werden. So kann eine zeitund wohnortnahe Hilfe erfolgen, vor allem auch in strukturschwacheren Regio-

nen, in denen die Wege zur nächsten offiziellen Anlaufstelle meist weit sind.

Fakt ist, dass sich die meisten Missbrauchsfälle im geschützten, oft familiären Raum ereignen. Nur ein Bruchteil der Vergehen wird überhaupt aufgedeckt oder kommt zur Anzeige. Frühzeitiges Erkennen und Handeln funktioniert jedoch nur wirksam auf Basis einer engen, interdisziplinären Zusammenarbeit. Ärzte und Zahnärzte nehmen hier eine wichtige Rolle ein. Sie sind diejenigen, die als Außenstehende bei den regelmäßigen Früherkennungsund Vorsorgeuntersuchungen sehr frühzeitig Ungereimtheiten im Verhalten oder gar äußerliche Beeinträchtigungen erkennen können. "Wenn in einer Praxis ein Verdachtsfall auftritt, dann können Zahnärzte je nach Einschätzung des Falles die Kinder und Jugendlichen entweder direkt darauf ansprechen, die Eltern befragen oder sich beispielsweise beim Jugendamt beraten lassen", so Prof. Dr. Elisabeth Mützel, Leiterin der Bayerischen Kinderschutzambulanz, im BZB-Interview (BZB 1–2/2022). In diesem Fall unterliege man

auch nicht mehr der ärztlichen Schweigepflicht. "Bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es Möglichkeiten, Daten weiterzugeben. Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind hier Zahnärzte sogar verpflichtet, dieses zu tun." (Gemeint sind Ärzte und Zahnärzte, Anm. d. Red.)

Anlaufstelle zum Schutz des Kindeswohles ist auch das "KoKi – Netzwerk frühe Kindheit", das vor allem regional mit den zuständigen Stellen kooperiert. Das bayernweite Netzwerk vereint Träger der freien Jugendhilfe mit regionalen Institutionen aus dem Gesundheitsbereich, den Schwangerschaftsberatungsstellen, der Behindertenhilfe und vielen mehr. Hier geht es um den präventiven Schutz des Kindeswohles von der Geburt an bis ins junge Erwachsenenalter und darum, familiäre Belastungssituationen und Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung und das Kindeswohl zu erkennen und zu entschärfen.

Ingrid Scholz

38 BZB April 2023

KINDERSCHUTZ IN BAYERN

Schematischer Handlungsablauf für Ärztinnen und Ärzte

(www.kinderschutz.bayern.de)

Liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden?
Bei Unsicherheiten besteht Anspruch auf Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" (§§ 8b Abs. 1 SGB VIII, 4 Abs. 2 KKG):

Jugendämter; Bayerische Kinderschutzambulanz, die rund um die Uhr über die RemApp (www.remapp.de) und telefonisch unter
089 2180-73011 erreichbar ist; ggf. örtliche Kinderschutzgruppen an Kinderkliniken. Hilfestellung bieten auch der Leitfaden für Ärztinnen
und Ärzte "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln" (www.aerzteleitfaden.bayern.de) mit Fallbeispielen zu allen
Gewaltformen und das umfassende und zertifizierte E-Learning Angebot zum Kinderschutz unter www.fortbildungsakademie-im-netz.de/
fortbildungen/kinderschutz.

keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, aber **Unterstützungsbedarf**, z.B. wegen familiärer Belastungssituation (fachliche Einschätzung)

gewichtige Anhaltspunkte für eine **Kindeswohlgefährdung** (fachliche Einschätzung)

- Erörterung der Situation mit Kind/Jugendlichem und Personensorgeberechtigten
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen (insb. regionale Unterstützungsangebote, z. B. von Jugendamt oder Erziehungsberatungsstelle)
- unmittelbare Handlungspflicht: Information des Jugendamtes, ggf. (zusätzlich) der Polizei oder anderer geeigneter Stellen, wenn dies zur Sicherstellung des Kindeswohles für erforderlich gehalten wird (§4 Abs. 3 KKG, Art. 15 GDG)
- keine Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Datenübermittlung erforderlich (§34 StGB, §4 Abs. 3 KKG, Art. 15 GDG), sie sollte aber in der Regel nicht ohne Wissen der Personensorgeberechtigten erfolgen

Information des Jugendamtes **nur mit Einwilligung** der Personensorgeberechtigten:

- KoKi (Unterstützungsangebote für Familien in belastenden Lebenssituationen – frühe Hilfen, Zielgruppe v. a. Familien mit Kindern 0 – 3 Jahre)
- ASD/BSA (Allgemeiner Sozialdienst/Bezirkssozialarbeit, insb. Hilfen zur Erziehung)

Soweit der Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch nicht infrage gestellt wird:

- **Erörterung** der Situation mit Kind/Jugendlichem und Personensorgeberechtigten
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

- umfassende Dokumentation erforderlich
- medizinische Nachsorge
- Rückmeldung vom Jugendamt über Angebote und Leistungen einholen, sofern Personensorgeberechtigte hierzu eingewilligt haben

E-LEARNING ZUM KINDERSCHUTZ

Im Rahmen des Bayerischen Gesamtkonzeptes zum Kinderschutz können Ärzte, Zahnärzte sowie andere Gesundheitsberufe Online-Fortbildungen buchen. Diese vermitteln, wie man Gewalt in jeglicher Form sowie Vernachlässigung überhaupt erkennen kann. Die kostenlosen Online-Kurse sind abrufbar unter www.fortbildungsakademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz



9 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales